

Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	29.05.2015		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Str * 66		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau Sitzung am 09.06.2015 und Umwelt	TOP	
Behandlung	öffentlich	GD 278/15	
Betreff:	Citybahnhof Ulm - Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung -		
Anlagen:	Anlage 1: Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung vom 22.05.2015		
Antrag:			

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Auftrag 7.54100039/Sachkonto 78720010 "Citybahnhof Ulm" in Höhe von 200.000 Euro wird zugestimmt.

i.V. Bernstein

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des	
BM 3, C 3, OB	Gemeinderats: Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr	

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 24.06.2015 (GD 214/14) wurde die Verwaltung ermächtigt, die ARGE Axel Hummert Architekten BDA, Dortmund und Hullak Rannow Architekten, Ulm als VOF-Wettbewerbsgewinner mit den weiteren Planungsleistungen in Zusammenhang mit dem City-Bahnhof zu beauftragen. Aktuell sind jeweils die Leistungsphasen 1 bis 3 für die Freianlagenplanung (Bahnhofsplatz, Überdachungen, usw.) mit Kosten von rund

600.000 Euro sowie die Tragwerksplanung für die Haltestellenüberdachung mit Kosten von rund 80.000 Euro zu beauftragen. Die Mittel hierfür werden in den Jahren 2015 und 2016 abfließen. Im Haushalt 2015 stehen beim Projekt 7.54100039 Citybahnhof HHMittel in Höhe von 543.180 Euro zur Verfügung. Hiervon sind rund 50.000 Euro bereits durch Vergaben gebunden. Um die Planungsleistungen in 2015 beauftragen zu können, ist daher eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 200.000 Euro erforderlich. Als Deckung hierfür steht eine Verpflichtungsermächtigung im Erschließungstopf (7.54108*) in Höhe von 4.750.000 Euro zur Verfügung, die nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden wird.